

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: Februar 2019

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II wird begrenzt durch nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Gompitz:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 102/12, 102/15, 176, 103/16, 103/17, einer gedachten Linie als Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 102/12 bis zum Flurstück 102/21 und 266/2 (Verkehrsfläche Altnossener Straße),
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 103/13, 103/5, 105/11, 106/9 und 107/c,
- im Süden durch die Kesselsdorfer Straße und
- im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 112/5, 312/3, 312/4 (Verkehrsfläche Straße Zur Pflaumenhohle), 316/2, 316/1, 315/2, 315/1, 314/2, 314/1, 313/2, 326/1 (Verkehrsfläche Hartwigweg) und 325 (Verkehrsfläche An den Alten Gärtnereien).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 102/4, 102/8, 102/9, 102/10, 102/11, 102/14, 102/21, 102/22, 103/3, 103/7, 103/12, 103/18, 108/2, 108/4, 108/6, 108/7, 108/9, 108/10, 110/b, 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 313/1, 317, 318 und 319 der Gemarkung Gompitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1: 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1: 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften aus.